



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Tanja Schorer-Dremel, Josef Zellmeier, Dr. Ute Eiling-Hütig, Bernhard Seidenath, Werner Stieglitz, Daniel Artmann, Konrad Baur, Barbara Becker, Maximilian Börtl, Leo Dietz, Norbert Dünkel, Wolfgang Fackler, Kristan Freiherr von Waldenfels, Thorsten Freudenberger, Patrick Grossmann, Björn Jungbauer, Andreas Jäckel, Andreas Kaufmann, Manuel Knoll, Joachim Konrad, Harald Kühn, Tobias Reiß, Jenny Schack, Peter Tomaschko, Carolina Trautner, Peter Wachler CSU,**

**Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöllner und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**Haushaltsplan 2024/2025;**

**hier: Berufsfachschule für Medizinische Technologie für Laboratoriumsanalytik  
Augsburg  
(Kap. 05 04 Tit. 684 29)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 05 04 wird der Tit. 684 29 (Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten Berufsfachschulen für technische Assistenz in der Medizin) einmalig für das 2024 mit 170,0 Tsd. Euro dotiert.

Zur Deckung wird in Kap. 13 02 der Ansatz im Tit. 893 06 (Verstärkung von Investitionsmaßnahmen) für das Jahr 2024 um 170,0 Tsd. Euro gekürzt.

### **Begründung:**

Infolge der seit 1. Januar 2023 geltenden Untersagung der Vereinbarung eines Schulgeldes zwischen Schule und auszubildender Person an Schulen für Medizinische Technologien für Laboratoriumsanalytik (MTLA) durch das Gesetz über die Berufe in der medizinischen Technologie (MTBG) des Bundes vom 21. Februar 2021 (§ 41 Abs. 3 Nr. 1 MTBG) wurde den Schulen, die zum Schuljahr 2023/2024 keine Kooperationsvereinbarung mit Krankenhäusern schließen konnten (§ 76 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 MTBG i. V. m. §§ 2, 17 a des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG)) die Finanzierung der schulischen Ausbildung existenzgefährdend beschnitten. Soweit der Schulträger für eine bestimmte Schule bzw. Ausbildungsrichtung nämlich qua Gesetz kein Schulgeld erheben darf, fällt der Schulgeldersatz nach Art. 47 Abs. 3 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) tatbestandlich weg. Auch ein Gesundheitsbonus kann nicht mehr geleistet werden, da dieser Bonus die Schulen in die Lage versetzen soll, freiwillig auf die Erhebung von Schulgeld bei der Schülerin bzw. beim Schüler zu verzichten. Ein

solcher freiwilliger Verzicht stellt sich nicht, wenn aufgrund bundesgesetzlicher Regelung von vornherein kein Schulgeld erhoben werden darf.

Zur Vermeidung unbilliger Härten soll für das Schuljahr 2023/2024 für die zu diesem Schuljahr neu aufgenommene Ausbildung zur Medizinischen Technologin für Laboratoriumsanalytik / zum Medizinischen Technologen für Laboratoriumsanalytik als freiwillige Leistung eine einmalige Überbrückungshilfe in Höhe des bisherigen Gesundheitsbonus bei Ausbildungen nach altem Recht (technische Assistenz der Medizin; richtet sich nach der Klassengröße) sowie pro Schülerin oder Schüler 110 Euro multipliziert mit zwölf vorgesehen werden, sofern die schulische Ausbildung nicht durch Leistungen nach dem KHG mitfinanziert wird.